

- (3) Am 22. 5. 1971 wurde in der Person des Mitglieds des Politbüros der SED Horst Sindermann ein weiterer Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates »bestätigt«, obwohl § 3 des Ministerratsgesetzes vom 17. 4. 1963 nur einen Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden vorsah (Neues Deutschland vom 14. 5. 1971). Im Bericht über die Volkskammersitzung vom 24. 5. 1971 (Neues Deutschland vom 25. 5. 1971) wurde die Mitteilung darüber dahingehend ergänzt, daß der Ministerrat diesen »mit der Wahrnehmung der Funktion beauftragt« hatte. Am 24. 5. 1971 wurde Horst Sindermann von der Volkskammer zum Mitglied des Ministerrates gewählt (Neues Deutschland vom 25. 5. 1971).
- (4) Gleichzeitig wurde Georg Kleiber, der vom Ministerrat bereits am Tag zuvor zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates »berufen« worden war, zum Mitglied des Ministerrates gewählt (Neues Deutschland vom 25. 5. 1971).
- 17 (5) Auf der 2. Sitzung der am 14. 11. 1971 gewählten Volkskammer wurden die Mitglieder des Ministerrates gewählt. Die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden wurde von 11 auf 10, die der Mitglieder des Ministerrates von 27 auf 26 vermindert. Es blieb bei zwei Ersten Stellvertretern des Vorsitzenden. Je ein Stellvertreter des Vorsitzenden gehört seitdem der CDU, der LDPD, der NDPD und der DBD an. Die übrigen Mitglieder waren ohne Ausnahme Mitglieder der SED. Je ein Stellvertreter des Vorsitzenden wurde gleichzeitig zum Minister für Materialwirtschaft, zum Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, zum Minister für Post- und Fernmeldewesen, zum Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, ein Mitglied des Ministerrates zum Minister für Glas- und Keramikindustrie berufen. Anstelle des Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft wurde ein Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bestellt. Das Amt des Ministers für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte wurde abgeschafft.
- (6) Mit Wirkung vom 1. 1. 1972 wurden die organisatorischen Folgerungen aus der Neubildung des Ministerrates gezogen. Es wurden durch Beschluß des Ministerrates das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, das die Aufgaben des bisherigen Amtes für Wasserwirtschaft übernahm, sowie das Ministerium für Glas- und Keramikindustrie gebildet. Die Produktionsleitung des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft wurde in das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft umgebildet. Das Ministerium für Grundstoffindustrie wurde in das Ministerium für Kohle und Energie umbenannt³⁹. Dem Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte hatte ohne hin kein spezielles Ministerium unterstanden. Er war lediglich Gehilfe des Vorsitzenden des Ministerrates.
- (7) Am 8. 8. 1972 wurde das Staatliche Amt für Arbeit und Löhne in das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne umgebildet (Neues Deutschland vom 9. 8. 1972).
- (8) Am 28. 9. 1973 wurde das Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau in ein Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau sowie in ein Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau umgebildet (Neues Deutschland vom 29. 9. 1973).
- (9) Mit Wirkung vom 1. 1. 1974 wurde das Ministerium für Außenwirtschaft in Ministerium für Außenhandel umbenannt⁴⁰.
- (10) Mit Wirkung vom 14. 2. 1974 wurde die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates von 10 auf 9 herabgesetzt.
- (11) Mit Wirkung vom 1. 7. 1974 wurde das Staatssekretariat für Geologie in das Ministerium für Geologie umgebildet⁴¹.

39 Bekanntmachung über die Bildung von Ministerien vom 3. 1. 1972 (GBl. II S. 18).

40 Bekanntmachung über die Umbenennung des Ministeriums für Außenwirtschaft in Ministerium für Außenhandel vom 23. 11. 1973 (GBl. I S. 539).

41 Bekanntmachung über die Bildung des Ministeriums für Geologie vom 28. 6. 1974 (GBl. I S. 321).